

Schweden

Schweden: Rentensystem im Jahr 2012

Der verdienstabhängige Teil stützt sich auf das Konzept der *Notional Accounts*, der „fiktiven Rentenkonto“, und es muss ein kleiner Pflichtbeitrag zu einer individuellen kapitalgedeckten Altersvorsorge mit Beitragsprimat entrichtet werden. Außerdem gibt es eine einkommensabhängige Zusatzleistung. Die Absicherung über betriebliche Altersvorsorgepläne mit Leistungs- und Beitragsprimat – ist allgemein üblich.

Wesentliche Indikatoren

		Schweden	OECD
Durchschnittsverdienst	SEK	387 300	278 000
	USD	59 500	42 700
Öffentliche Rentenausgaben	in % des BIP	8,2	7,8
Lebenserwartung	bei Geburt	81,7	79,9
	im Alter von 65 Jahren	19,8	19,1
Bevölkerung über 65 Jahre	in % der Bevölkerung im Erwerbsalter	32,5	25,5

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888932909694>

Anspruchskriterien

Die einkommensabhängige Rente und die Prämienrente können ab einem Alter von 61 Jahren bezogen werden. Voraussetzung für den Anspruch auf die Garantierente sind drei Jahre Wohnsitz in Schweden. Die Inanspruchnahme dieser Rente ist ab 65 Jahren möglich. Der Höchstbetrag der Garantierente wird nach vierzig Jahren Ansässigkeit in Schweden gewährt, im Fall einer kürzeren Wohnsitzdauer verringert sich die Rente proportional.

Rentenberechnung

Angerechnet werden Beiträge in Höhe von 18,5% des anrechnungsfähigen Arbeitsentgelts, die entsprechend dem gleitenden Dreijahresdurchschnitt des gesamtwirtschaftlichen Verdienstwachstums aufgewertet werden. Das anrechnungsfähige Arbeitsentgelt wird als Verdienst abzüglich des vom Arbeitnehmer abgeführten Rentenversicherungsbeitrags (d.h. sowohl an das System fiktiver Konten als auch an das Prämienrentensystem) von 7% des Bruttoverdiensts definiert, woraus sich ein effektiver Beitragssatz im Verhältnis zum Bruttoverdienst von 17,21% ergibt, wovon 14,88% an das System fiktiver Konten und 2,33% an das kapitalgedeckte System mit Beitragsprimat gehen. Die Beiträge werden nur erhoben, wenn das jährliche Arbeitsentgelt eine niedrig angesetzte Untergrenze übersteigt, die 2012 bei 18 612 SEK lag – knapp unter 5,0% des Durchschnittsverdiensts –, sie müssen aber von allen Personen, deren Verdienst diese Untergrenze übersteigt, auf den gesamten Verdienst entrichtet werden. Für den zur Berechnung der Rentenhöhe herangezogenen anrechnungsfähigen Verdienst ist eine Obergrenze festgesetzt, die sich 2012 auf 409 500 SEK belief, was in einer effektiven Bemessungsgrenze im Verhältnis zum Bruttoarbeitsentgelt von 440 323 SEK im Jahr 2012 resultiert (knapp unter 114% des Durchschnittsverdiensts). Auch die Arbeitgeberbeiträge werden nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze gezahlt, aber für den die Bemessungsgrenze übersteigenden Verdienst fällt eine zusätzliche Steuer an. Der Satz dieser Steuer ist mit dem des Rentenversicherungsbeitrags identisch, die Steuer wird jedoch direkt an den Zentralregierungshaushalt abgeführt. Durch die Steuer werden keine Rentenansprüche begründet.

Verdienstabhängige Rente

Das neue verdienstabhängige System stützt sich auf fiktive Rentenkonten (*Notional Accounts*). Der Stand der fiktiven Konten erhöht sich jedes Jahr, da ein Anteil der Rentenguthaben der Verstorbenen desselben Jahrgangs wie der Überlebenden gutgeschrieben wird (sogenannte Erbgewinne). Der Erbgewinn, der durch den Tod von Personen bedingt ist, die vor Erreichen des frühestmöglichen Renteneintrittsalters (61 Jahre) sterben, ist relevant. Nach diesem Alter wird der Erbgewinnfaktor auf der Basis der in einem früheren Zeitraum beobachteten Sterblichkeit geschätzt (berechnet anhand von geschlechtsneutralen Fünfjahres-Sterbetafeln).

Beim Renteneintritt wird das auf den fiktiven Konten angesparte Kapital in eine regelmäßige Rente umgerechnet. Dazu wird ein Koeffizient verwendet, der vom Renteneintrittsalter des Betroffenen sowie der aktuellen Lebenserwartung (gestützt auf geschlechtsneutrale Sterbetafeln der vorangegangenen fünf Jahre) abhängt. Bei der Berechnung der Rentenzahlungen wird auch eine reale jährliche Abzinsung von 1,6% berücksichtigt. Beispielrechnungen liefern für einen Renteneintritt mit 65 Jahren einen Annuitätsfaktor von 15,4 im Jahr 2000, der sich auf 16,8 im Jahr 2020 und 17,4 im Jahr 2040 erhöht. Für Personen, die 1946 geboren sind, beträgt derzeit der effektive Annuitätsfaktor 16,31 im Fall eines Renteneintritts im Alter von 65 Jahren, 18,64 im Fall einer Verrentung mit 61 Jahren und 13,41 bei einem Renteneintritt mit 70 Jahren.

Nach dem Renteneintritt werden die Renten entsprechend dem Anstieg des nominalen Durchschnittsverdiensts abzüglich des kalkulatorischen Zinssatzes des Annuitätsdivisors von 1,6% angepasst.

Außerdem gibt es einen Ausgleichsmechanismus: Wenn der Wert der Aktiva (Pensionsreservfonds zuzüglich geschätzter Wert der Aktiva in Form von Beitragseinkünften) unter den der Passiva (auf den fiktiven Konten angespartes Rentenskapital und Kapitalwert der ausgezahlten Renten) sinkt, werden die Anpassung der Rentenzahlungen und die auf den fiktiven Rentenkonten angerechnete Rendite um das Verhältnis Aktiva/Passiva verringert. Das Bilanzverhältnis für das Jahr t wird verwendet, um die Bilanzzahl bzw. die Notwendigkeit der Aktivierung der automatischen Bilanzierung im Jahr $t+2$ zu ermitteln. Die Aktivierung des automatischen Ausgleichsmechanismus würde niedrigere Ersatzquoten des staatlichen Systems bedeuten, wird aber auch höhere Ergebnisse bringen, wenn sich das Rentensystem erholt und die Bilanzzahl steigt (der Bilanzindex kann den Einkommensindex während der Erholungsphase überschreiten). Das Bilanzverhältnis für 2012 und die Bilanzzahl für 2014 beträgt jeweils 0,9837.

	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Bilanzverhältnis	0,9837	1,0198	1,0024	0,9549	0,9826	1,0026

In der Modellrechnung werden die Annuitätsfaktoren ausgehend von den obigen Regeln sowie den einschlägigen Sterberaten der VN-Bevölkerungsdatenbank berechnet. Dabei wird unterstellt, dass der automatische Ausgleichsmechanismus keinen Einfluss auf die Rentenanpassung hat.

Mindestrente

Bei der „Garantierente“ handelt es sich um eine einkommensabhängige Zusatzleistung für Personen, die nur geringe Leistungen aus dem Notional-Accounts-System beziehen.

Für eine alleinstehende nach 1938 geborene Person belief sich die volle Garantierente 2012 auf 93 720 SEK bzw. 24% des Bruttodurchschnittsverdiensts.

Die Garantierente wird für Alleinstehende bei Einkommen aus der verdienstabhängigen Rente zu 100% der ersten 55 440 SEK (2012) und zu 48% des darüber hinausgehenden Betrags gekürzt. Dieser Grenzwert entspricht 14% des Durchschnittsverdiensts. Der Anspruch auf die Garantierente erlischt erst dann ganz, wenn die verdienstabhängige Rente 135 076 SEK – nahezu 35% des Durchschnittsverdiensts – übersteigt.

Die Höhe der Garantierente ist nach der derzeitigen Gesetzgebung preisindexiert. In der Basishypothese der Modellrechnung wird jedoch für alle Länder unterstellt, dass der Wert der Rentenleistungen des sozialen Sicherheitsnetzes im Zeitverlauf generell eher der Entwicklung des Durchschnittsverdiensts folgt als sich im Verhältnis zum allgemeinen Lebensstandard zu verringern.

Es gibt zudem Leistungen in Form von Wohngeld, das für alleinstehende Rentner 93% der Wohnkosten bis zu einer Höchstgrenze von 5 000 SEK pro Monat deckt. Zum 1. Januar 2012 wurde das Wohngeld um den Betrag von 170 SEK pro Person erhöht. Das Wohngeld ist für schwedische Rentner ein wichtiger Teil des Existenzminimums. Diese bedürftigkeitsabhängige Leistung blieb in der Modellrechnung unberücksichtigt.

System mit Beitragsprimat

Weitere 2,5% des anrechnungsfähigen Einkommens (was einem effektiven Beitragssatz im Verhältnis zum Bruttoverdienst von 2,33% entspricht) werden für die sogenannte Prämienrente auf persönliche Rentenkonto eingezahlt. Die Beitragspflichtigen können bei der Anlage dieser Mittel zwischen einem breiten Spektrum von Fonds wählen.

Nach dem Renteneintritt können die Betroffenen wählen, in welcher Form sie die Leistungen in Anspruch nehmen möchten. Erstens besteht die Möglichkeit, die Rentenansprüche in eine regelmäßige Rente umzuwandeln, um Kapitalanlagerisiken zu vermeiden. Alternativ hierzu können sich die Empfänger für eine variable Rente entscheiden; in diesem Fall wird ihr Kapital weiter vom Fondsmanager ihrer Wahl angelegt. Der Wert der Rentenbezüge ist hierbei nicht garantiert. Das Prinzip bei der Rentenberechnung besteht in diesem Fall darin, dass der Wert des Guthabens durch einen Annuitätsfaktor dividiert wird (auf der Basis der geschätzten durchschnittlichen Lebenserwartung) und die Rentenleistungen mit einem geschätzten künftigen Zinssatz von 3% und abzüglich Verwaltungskosten dem Konto gutgeschrieben werden. Übersteigt der Zinsertrag 3%, erfolgt entweder eine Zusatzzahlung oder es wird der Kontosaldo und damit die Basis für die Berechnung der jährlichen Rente erhöht.

Quasi-obligatorische betriebliche Altersvorsorge

In den betrieblichen Rentenversicherungsplänen sind insgesamt fast 90% der Arbeitnehmer erfasst. Es gibt nur vier große betriebliche Rentenversicherungspläne. In der Modellrechnung wurde der Plan für Angestellte (ITP) zu Grunde gelegt, der Leistungs- und Beitragsprimatenelemente miteinander kombiniert. Dieser Plan wurde jetzt neu ausgehandelt. Der alte Plan gilt mit einigen geringfügigen Änderungen weiter für Personen, die 1978 oder früher geboren sind, und der neue für 1979 oder später Geborene.

ITP1

Ab dem 1. Januar 2007 beginnen 1979 oder später geborene Angestellte ab einem Alter von 25 Jahren im Rahmen des neuen ITP1-Plans Rentenansprüche zu erwerben. Es handelt sich um einen voll beitragsabhängigen Plan. Bis zu einem Gehalt von 7,5-mal der

Bemessungsgrundlage (409 500 SEK, 2012) beläuft sich der Beitrag auf 4,5%. Für Gehälter über dem 7,5-Fachen der Bemessungsgrundlage (dividiert durch 12 für einen Monat) beträgt er 30%. Als anrechnungsfähiger Verdienst wird das bar ausgezahlte Bruttogehalt ohne Aufwandsentschädigung herangezogen. Die Versicherungsprämien werden ab der ersten schwedischen Krone des Gehalts entrichtet.

Der Beschäftigte kann Sparanlageart und Fondsmanager wählen. Mindestens die Hälfte der Beitragszahlungen fließt jedoch in die traditionelle Rentenversicherung. Der Beschäftigte hat zudem die Möglichkeit, eine Rückzahlungs- und Familienversicherung in Höhe von ein-, zwei-, drei- oder viermal des jährlichen Grundbetrags über einen Zeitraum von 5, 10, 15 oder 20 Jahren abzuschließen. Die Beiträge derer, die keine spezifische Entscheidung treffen, werden in die traditionelle Rentenversicherung ohne Rückzahlungs- oder Familienversicherungskomponente investiert. Bei der Modellrechnung wird der letztere Fall zu Grunde gelegt.

Beschäftigte, deren Jahresgehalt das Zehnfache der Bemessungsgrundlage (546 000 SEK, 2012) übersteigt, haben bei Einverständnis des Arbeitgebers die Möglichkeit, Mitglied des neuen Rentenversicherungsplans zu werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Betreffende eine traditionelle ITP2- oder eine andere ITP-Rentenversicherung hat.

Abweichende Erwerbsbiografien

Frühverrentung

Der Renteneintritt ist im staatlichen Rentensystem ab einem Alter von 61 Jahren möglich (sowohl Einkommensrente als auch Prämienrente). Es gibt keine vorgeschriebene Altersgrenze für den Renteneintritt. Die Berechnung der Rente aus dem System fiktiver Konten und der regelmäßigen Rentenzahlungen sieht je nach Renteneintrittsalter eine automatische versicherungsmathematische Kürzung der Rente vor.

Die einkommensabhängige Garantierente kann nicht vor dem Alter von 65 Jahren beantragt werden. Unabhängig davon, ob die Rente aus dem System fiktiver Konten vor oder nach Erreichen des 65. Lebensjahrs beantragt wird, berechnet sich die garantierte Rente doch weiter so, als würde die Rente im Alter von 65 Jahren in Anspruch genommen.

Im neuen ITP1-System werden die Renten in der Regel ab einem Alter von 65 Jahren gezahlt, können aber ab 55 Jahren in Anspruch genommen werden. Die Rente wird lebenslang gezahlt, kann aber über einen begrenzten Zeitraum von mindestens fünf Jahren in voller Höhe oder teilweise ausgezahlt werden. Für die regelmäßige Rente werden in der Modellrechnung lebenslange Auszahlungen zu Grunde gelegt. Die Höhe der Rentenbezüge wird bestimmt durch die Höhe der gezahlten Prämien, der Rendite, der Gebühren und Steuern sowie durch den Zeitraum, über den sich die Auszahlung der Rente erstreckt.

Spätverrentung

Es ist möglich, den Bezug der Rente aus dem System fiktiver Konten und der Prämienrente ohne Altersbeschränkung hinauszuschieben, wobei wiederum automatische versicherungsmathematische Anpassungen vorgenommen werden. Erwerbseinkommen und Renteneinkommen können zudem kumuliert werden. Die Rente kann schließlich teilweise in Anspruch genommen werden (zu 25%, 50% oder 75% der Vollrente). Die Garantierente wird gegenüber anderen Renten des schwedischen Altersvorsorgesystems und gegenüber vergleichbaren staatlichen Renten in anderen Ländern angepasst, wird aber nicht um Erwerbseinkommen, Kapitalerträge, Betriebsrente oder private Rentenversicherungsbezüge gekürzt. Es ist somit auch möglich, Erwerbseinkommen mit dem Bezug der Garantierente zu kumulieren.

Der Bezug der ITP-Betriebsrente kann über das 65. Lebensjahr hinaus verschoben werden. Nach dem 65. Lebensjahr können keine weiteren Rentenansprüche erworben werden, es sei denn, es wurde eine Sonderregelung mit dem Arbeitgeber vereinbart.

Kindererziehungszeiten

Im öffentlichen Rentensystem werden alle mit der Betreuung von Kindern im Alter von bis zu vier Jahren verbrachten Zeiträume angerechnet. In Haushalten mit beiden Eltern werden diese Jahre dem Elternteil mit dem niedrigsten Einkommen angerechnet, soweit sich die Betreffenden nicht von sich aus anders entscheiden. Von drei verschiedenen Anrechnungsarten kommt die für die Betreffenden günstigste zur Anwendung. Erstens wird bei keinem oder einem unter dem früheren Verdienst liegenden Einkommen für die Anrechnung das Einkommen des Jahres vor der Geburt des Kindes zu Grunde gelegt. Zweitens werden für Niedrigeinkommensbezieher oder Personen, die vor der Kindererziehungszeit nicht erwerbstätig waren, für die Anrechnung 75% des gesamtwirtschaftlichen Durchschnittsverdiensts zu Grunde gelegt. Drittens wird in Fällen, in denen das Einkommen zu Beginn der Kindererziehungszeit steigt oder nicht wesentlich sinkt, für die Anrechnung einmal der Einkommensgrundbetrag angesetzt. In allen drei Fällen führt der Staat die gesamten Beiträge an das Rentensystem ab (sowohl für die einkommensabhängige Rente als auch für die Prämienrente), und dies bis zur Beitragsbemessungsgrenze des Rentensystems, die im Abschnitt „System mit Beitragsprimat“ definiert ist.

Die während des Elternurlaubs erhaltenen Leistungen gelten zudem ebenfalls als anrechnungsfähiges Einkommen. Der sie erhaltende Elternteil entrichtet die entsprechenden Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung in Höhe von 7% des Transferinkommens. Der Staat leistet für Sozialversicherungseinkünfte einschließlich Elterngeld alle „Arbeitgeberbeiträge“ in Höhe von 10,21%.

Das Elterngeld wird für eine Dauer von 480 Tagen gezahlt, und zwar:

- 390 Tage in Höhe von 80% des Jahreseinkommens der Eltern bis zu einer Höchstgrenze von 10 Preisgrundbeträgen (was 2012 einem Jahresgehalt von 440 000 SEK entsprach).
- 90 Tage in Höhe eines allgemeingültigen Pauschalsatzes von 180 SEK/Tag.

Das Elterngeld berechnet sich auf Tagesbasis. Eltern mit geringem oder gar keinem Einkommen erhalten einen garantierten Mindestbetrag von 180 SEK/Tag. Die 480 Leistungstage werden zu gleichen Teilen auf die Eltern aufgeteilt (d.h. 240 Tage pro Elternteil). Ein Elternteil kann an den anderen zudem bis zu 180 Leistungsbezugstage abtreten.

Im Rahmen des ITP-Betriebsrentensystems wird den Arbeitgebern nahegelegt, während eines Zeitraums von bis zu 13 Monaten Elternurlaub für den betreffenden Beschäftigten Beiträge an eine entsprechende Versicherung abzuführen (was die meisten Arbeitgeber auch tun).

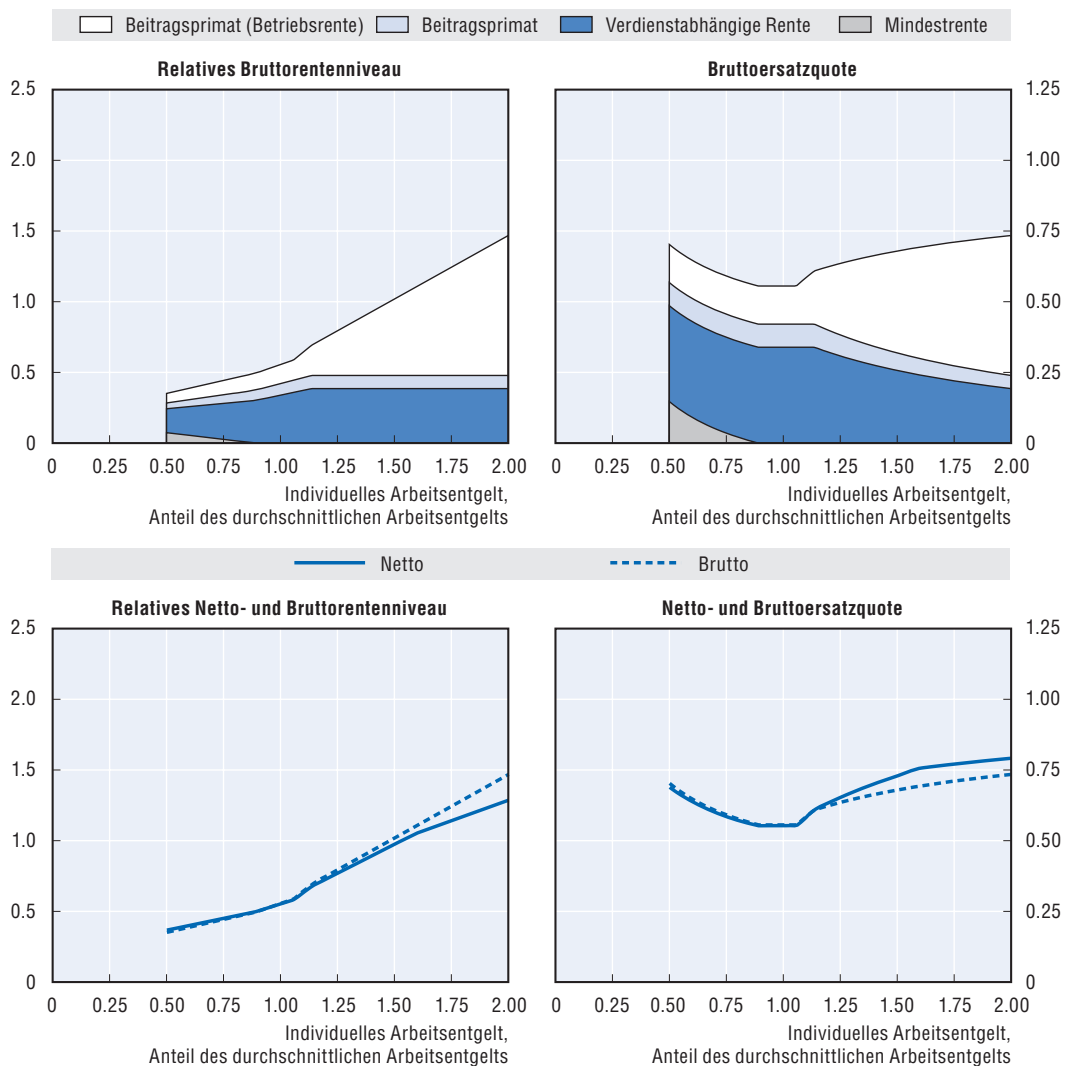
Arbeitslosigkeit

Das Arbeitslosengeld und an Arbeitsmarktprogrammen teilnehmenden Erwerbslosen gezahlte Ausbildungshilfen gelten als anrechnungsfähiges Einkommen, wobei der Staat den „Arbeitgeber“-Beitrag entrichtet. Die einkommensabhängigen Arbeitslosenleistungen betragen in den ersten 200 Tagen 80% des vorherigen Verdiensts. Vom 201. bis zum 300. Tag betragen diese Leistungen 70% des vorherigen Verdiensts. Danach endet der Leistungsbezug, es sei denn, es handelt sich um ein Elternteil mit einem Kind unter 18 Jahren, dann betragen die Leistungen über einen Zeitraum von 150 Tagen weiter 70% des vorherigen

Verdiensts. Das Arbeitslosengeld wird bis zu einem Höchstbetrag von 680 SEK/Tag und mit einem Mindestbetrag von 320 SEK/Tag ausgezahlt (gilt nur, wenn der Erwerbslose in den 12 Monaten vor der Arbeitslosigkeit vollzeitbeschäftigt war).

Nach dem Bezug von Arbeitslosenleistungen während einer bestimmten Anzahl von Tagen ist der Empfänger berechtigt, im Programm für Beschäftigungs- und Weiterbildungsgarantie aufgenommen zu werden. Ein Teilnehmer am Programm für Beschäftigungs- und Weiterbildungsgarantie hat Anspruch auf Unterstützungs- bzw. Bildungsleistungen. Wenn der Arbeitsuchende vor seiner Aufnahme im Programm für Beschäftigungs- und Weiterbildungsgarantie Arbeitslosengeld bezog, entspricht diese Leistung 65% des Arbeitsentgelts aus der Zeit vor der Arbeitslosigkeit (maximal 680 SEK/Tag). Wenn der Arbeitsuchende zuvor keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatte, erhält er eine auf Tagesbasis gezahlte Leistung von 223 SEK/Tag.

Ergebnisse des Rentenmodells: Schweden



Männer Frauen (falls abweichend)	Median- verdiener	Individuelles Arbeitsentgelt, Vielfaches vom Durchschnitt				
		0,5	0,75	1	1,5	2
Relatives Bruttorentenniveau (in % des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts)	50,0	35,1	44,3	55,6	101,9	146,8
Relatives Nettorentenniveau (in % des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts)	50,2	36,7	45,0	55,3	97,5	128,6
Bruttoersatzquote (in % des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	55,6	70,2	59,1	55,6	67,9	73,4
Nettoersatzquote (in % des individuellen Nettoarbeitsentgelts)	55,3	68,8	58,5	55,3	72,9	79,1
Bruttorentenvermögen (Vielfaches des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	9,9	12,4	10,5	9,9	12,0	12,9
Nettoartenvermögen (Vielfaches des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	7,5	9,8	8,0	7,4	8,6	8,5
	8,4	10,9	9,0	8,3	9,6	9,5

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932909713>



From:
Pensions at a Glance 2013
OECD and G20 Indicators

Access the complete publication at:
https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-en

Please cite this chapter as:

OECD (2014), "Schweden", in *Pensions at a Glance 2013: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-81-de

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.